Inhaltsverzeichnis

Wohnen 2
- Wohnung suchen 2
  - Wohnungen suchen 2
  - Sozialwohnung/ Wohnberechtigungsschein (WBS) 2
  - Unterbringungseinrichtungen in Neuss 3
- Wohnung mieten 3
  - Mietvertrag und Kaution 3
  - Kostenübernahme durch das Jobcenter 3
- In der eigenen Wohnung 4
  - Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen 4
  - Strom 5
  - Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ) 6
  - Leistungen des Jobcenters 6

Wohnen

Wohnung suchen

Die Suche nach einer passenden Wohnung ist nicht leicht. Da die Nachfrage groß ist und die Preise oft sehr hoch sind. Auf den folgenden Seiten finden Sie verschiedene Möglichkeiten nach einer geeigneten Wohnung zu suchen.

Wohnungen suchen

Wohnungen im Internet suchen

Wohnungen lassen sich gut im Internet suchen. Geben Sie zum Beispiel „Wohnung“ und Ihren gewünschten Wohnort in die Suche ein.

Häufig können Sie nicht nur Wohnungen suchen. Sie können eigene Suchanfragen veröffentlichen.

Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften bieten Wohnungen an. Die finden Sie auf deren Webseiten.

Aushänge in Geschäften oder ein Wohnungsgesuch in einem Anzeigenblatt können sinnvoll sein.

Es kann sich auch lohnen, bei Freunden und Bekannten zu fragen. Vielleicht weiß jemand von frei werdenden Wohnungen.

Die meisten Wohnungen finden Sie im Internet auf folgenden Online-Portalen:

- Immobilienscout 24
- Neusser Bauverein
- Wohnungsbörse
- Immowelt
- Immonet
- Ebay Kleinanzeigen
- Wohngemeinschaft-Gesucht

Wohnungen in Zeitungen suchen

Viele Vermieter:innen bieten Ihre Wohnungen in Tageszeitungen wie dem "Neusser Stadt-Kurier" an.

Sozialwohnung/ Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sozialwohnungen sind für Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS).

Voraussetzung für eine Sozialwohnung ist der Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wo bekomme ich einen WBS und den Antrag dazu?

Sozialamt Neuss/ Wohnungsaufsicht

Telefonnummern
wohnungswesen@stadt.neuss.de
Promenadenstr. 43-45, 41460 Neuss

mehr Informationen dazu

Unterbringungseinrichtungen in Neuss

Ansprechpartnerin für die Unterbringung von Geflüchteten in Neuss

Frau Dartmann
021316620952

Wohnung mieten

Mietvertrag und Kaution

Mietvertrag

Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Name des Mieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kaution
- Unterschrift von Ihnen und dem Vermieter

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens drei Kaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und keine Schäden hinterlassen, bekommen Sie das Geld zurück.

Kostenübernahme durch das Jobcenter

Mietkosten

Wenn Sie arbeitslos und hilfebedürftig sind, dann können für die Zeit Leistungen (Miete) für Ihre Wohnung vom Jobcenter übernommen werden.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/unsere...

Was ist zu beachten?

- Die Mietobergrenze sollte nicht überschritten werden
- Der Mietvertrag darf nur **nach** Prüfung und Genehmigung des Jobcenters von Ihnen unterschrieben werden

Kaution

Das Jobcenter kann die Kaution auf Antrag auf Darlehensbasis gewähren.

Erstausstattung

Zur Erstausstattung gehören Möbel, Vorhänge, Matratzen, Kochutensilien, Geschirr und (sofern in der Wohnung nicht vorhanden) Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine.

- Wichtig ist, dass der Antrag unbedingt **vor dem Kauf** der Möbel gestellt wird

Info für Geflüchtete

Beim Auszug aus einer städtischen Unterkunft dürfen Sie die Möbel der Unterkunft nicht mitnehmen. Um eine Erstausstattung zu kaufen, können Sie einen Antrag für den Pauschalbetrag beim Jobcenter stellen.

In der eigenen Wohnung

Eine eigene Wohnung bedeutet auch Verantwortung für sie zu übernehmen. Wenn Sie in die Wohnung eingezogen sind, sollten Sie unbedingt an folgendes denken:

- Namen an die Klingel und an den Briefkasten schreiben, damit Sie Post erhalten können.
- Ihren Wohnsitz in Ihrer Gemeinde anzumelden oder umzumelden. (Das machen Sie im Bürgeramt)
- Die neue Adresse u. a. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und Krankenversicherung etc. melden.

Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen

Hausordnung

Das Zusammenleben vieler oder mehrerer Personen in einem Haus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Der Vermieter hat die Möglichkeit, für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehrfamilienhaus bestimmte Regeln festzulegen. Diese Regeln sind dann in der Hausordnung festgelegt.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Mülltrennung

Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden.

- Plastik: Gelbe Tonne
- Papier und Pappe: Blaue Tonne
- Restmüll: Graue Tonne
- Glas: Container in Ihrem Stadtteil
- Alt-Textilien

Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und sie ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist.

Was gehört in welche Mülltonne? Wann werden die Tonnen geleert? Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle? Informationen finden Sie unter https://www.awl-neuss.de .

Dem Abfallkalender können Sie entnehmen, an welchen Tagen die Mülltonnen bei Ihnen geleert werden. Eventuell sollten Sie die Mülltonnen an die Straße stellen, damit die Müllabfuhr diese leeren kann.

Energiesparen durch Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig Lüften (mindestens drei mal am Tag das Fenster für fünf Minuten ganz öffnen) und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht und sparen Energie.

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie in Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch und Farsi bei der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de .

Strom

Sie mieten eine neue Wohnung? Dann melden Sie ihr Dich Vermieter oder die Vermieterin automatisch beim Stromanbieter an. Sie können Ihren Stromanbieter frei wählen. Sie haben dann eine Kündigungsfrist von ca. 2 Wochen. Danach kann man den Anbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche finden Sie über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)

Internet und TV

Hier können Anbieter frei gewählt werden.

Die Mindestvertragslaufzeit ist 24 Monate lang und die Kündigung ist nur in besonderen Fällen früher möglich.

Rundfunkbeitrag (GEZ)

In Deutschland **muss** jeder Haushalt Gebühren für den Rundfunk zahlen. Dadurch werden in Deutschland öffentlich-rechtliche Rundfunkmedien finanziert. Personen unter gewissen Umständen können von dieser Gebührenpflicht befreit werden, sobald Sie beispielsweise Sozialleistungen empfangen oder andere Befreiungsgründe für die Rundfunkgebühren aufweisen können.

Informationen in anderen Sprachen gibt es hier: www.rundfunkbeitrag.de

Hinweis für Asylbewerber:innen

Sie haben in Ihrer Unterkunft keinen Anspruch auf Fernsehen / TV. Das heißt, dass es in der Unterkunft keinen Fernseher geben muss. Falls Sie jedoch einen haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Geben Sie diese der Betreuung der Unterkunft.

Leistungen des Jobcenters

Strom

Die Kosten für Strom werden nicht vom Jobcenter übernommen und müssen aus der Regelleistung bezahlt werden. Die neuen Mieter werden vom Vermieter beim Stromanbieter angemeldet. Man verfügt aber über eine Wahlfreiheit des Anbieters und kann nach einer Kündigungsfrist von ungefähr zwei Wochen den Stromanbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Internet

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen.